

# **Anhang zum Anlagereglement**

Gültig ab 01.01.2023

## I Strategische Vermögensallokation(en) und Bandbreiten

Basis-Allokation und Bandbreiten, gültig ab 1. Januar 2023

Anlagekategorien	Anlagestrategie	Bandbreite Minimum	Bandbreite Maximum	BVV2 Limiten Maximum
Kurzfristige und liquide Mittel	10,0%	4,0%	25,0%	100%
Hypotheken	7,0%	0,0%	13,0%	
Obligationen CHF <sup>1</sup>	10,0%	5,0%	18,0%	
Obligationen FW	6,0%	0,0%	10,0%	
Obligationen FW Investment Grade	0,0%	0,0%	4,0%	
Obligationen EM	2,0%	0,0%	4,0%	
Obligationen High Yield	2,0%	0,0%	4,0%	
Wandelanleihen	2,0%	0,0%	4,0%	50% (Aktien kum.)
Aktien Schweiz	15,0%	7,0%	19,0%	
Aktien Ausland	18,0%	10,0%	22,0%	30% / max. 1/3 Ausland
Immobilien	28,0%	15,0%	33,0% <sup>2</sup>	
Immobilien Schweiz	26,0 %	15,0%	33,0% <sup>2</sup>	
Immobilien Ausland	2,0%	0,0%	8,0%	15%
Alternative Anlagen <sup>3</sup>	6,0 %	3,0%	12,0%	
<b>Total</b>	<b>100%</b>			
<b>Fremdwährungen</b>	<b>15,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>20,0%</b>	<b>30%</b>

Pro Schuldner 10%  
 Pro Immobilie 5%  
 Pro Beteiligung 5%  
 Max. 50% Grundpfandbriefe / Pfandtitel  
 Max. 5% für Anlagen nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe dter

<sup>1</sup> Nicht kotierte Anlagen dürfen insgesamt 5% und pro Schuldner 1% überschreiten.

<sup>2</sup> Anlageerweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. a BVV2 und Art. 16.2 Anlagereglement

<sup>3</sup> Es kann in folgende Kategorien investiert werden: Private Equity inkl. Mezzanine und Infrastruktur, Rohstoffe, Hedge Funds, Insurance Linked Securities, Alternative Obligationen, Taktische Umsetzungen. Pro Kategorie darf jeweils eine obere Bandbreite von 4% nicht überschritten werden mit Ausnahme der Taktischen Umsetzungen, deren obere mögliche Bandbreite 6% beträgt.

**Basis-Indexgrundlagen für die Anlagestrategie, gültig ab 01.01.2023**

Anlagekategorien	Index
Kurzfristige und liquide Mittel	FTSE CHF 3-Monats Eurodeposit
Darlehen an schweizerische öffentlich rechtliche Körperschaften	70% FTSE CHF 6M + 1.0% / 30% SBI AAA-BBB (TR) 1-10J
Hypotheken	70% FTSE CHF 6M + 1.0% / 30% SBI AAA-BBB (TR) 1-10J
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB (TR)
Obligationen FW	
Obligationen FW Investment Grade Ausland	Bloomberg Global Aggregate (TR) (CHF hedged)
Obligationen EM hedged in CHF	Bloomberg EM Int. (TR) (CHF hedged)
Obligationen High Yield	Bloomberg Global High Yield (TR) (CHF hedged)
Wandelanleihen	Thomson Reuters Global Focus CB (CHF hedged)
Aktien Schweiz	SPI (TR)
Aktien Ausland	77.8% MSCI ACWI ex Switzerland (NR) 22.2% MSCI World ACWI ex Switzerland (NR) (CHF hedged)
Immobilien	
Immobilien Schweiz	70% KGAST Immobilien Schweiz / 30% SXI Real Estate Funds (TR)
Immobilien Ausland	50% KGAST Immobilien Schweiz / 50% SXI Real Estate Funds (TR)
Alternative Anlagen	33.3% - SG Trend Index (CHF hedged) 33.3% - S&P/LSTA Leveraged Loan Index (CHF hedged) 16.6% - LPX 50 (CHF hedged) 16.6% - FTSE Global Core Infrastructure Index

**Berechnung der Wertschwankungsreserve**

Die Höhe der Wertschwankungsreserven nach der finanzökonomischen Methode hängt von folgenden Einflussgrössen ab:

- Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie
- Sicherheitsniveau
- Finanzierungsanforderungen eines Vorsorgewerks ausgedrückt in der Sollrendite
- Möglichkeit von Sanierungsbeiträgen

Es wird mindestens ein Sicherheitsniveau von 97.7 Prozent über einen Zeithorizont von einem Jahr angestrebt.

**Zielwert der Wertschwankungsreserve in %**

<b>Basisstrategie</b>	17.6%
-----------------------	-------

## II Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

### Richtlinien für die Auswahl

1. Mit der Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens dürfen Personen und Institutionen betraut werden, welche die Anforderungen gemäss Art. 48f BVV2 erfüllen.
2. Die Auswahl der Vermögensverwalter hat mit aller Sorgfalt und nachvollziehbar zu erfolgen. Die Schlüsselerwägungen des Auswahlverfahrens sind zu protokollieren:
  - a) Nachweis der Erfahrung und Expertise (Unternehmen und involvierte Personen für die angebotene Leistung);
  - b) Leistungsvergleich (Performance, Risiko, Kosten) mit anderen Anbietern, die eine vergleichbare Leistung erbringen oder mit anderen Ansätzen (falls es noch kein Vergleichsuniversum gibt);
  - c) Nachvollziehbarkeit des Anlageprozesses;
  - d) Systematik des Anlageprozesses;
  - e) Wirkung und Beitrag in verschiedenen Marktszenarien;
  - f) transparente Informationsgrundlagen;
  - g) Umgang mit der Nachhaltigkeit und damit der Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien.

### Richtlinien für die Auftragsvergabe

3. Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich, und es sind folgende Punkte festzuhalten:
  - a) Startvolumen;
  - b) Zielsetzung des Auftrags;
  - c) Benchmark (Vergleichsindex);
  - d) Zulässige Anlagen;
  - e) Investitionsgrad (max. 100%);
  - f) Einsatz derivativer Instrumente;
  - g) Methode der Performanceberechnung;
  - h) Inhalt und Häufigkeit der Berichterstattung;
  - i) Kosten (abschliessende Aufzählung);
  - j) Regelungen Leistungen Dritter (Retrozessionen, Rabatte, Soft Commissions usw.);
  - k) Beginn und Beendigung;
  - l) Zusammenarbeit mit der Depotstelle;
  - m) Besonderes je nach Mandatsart;
  - n) Einhaltung der Bestimmungen zur Integrität und Loyalität und zu den Offenlegungspflichten.

### Richtlinien für die Überwachung

4. Die Vermögensverwalter werden im Rahmen des Anlage-Controllings laufend (in der Regel quartalsweise) überwacht und beurteilt. Die wesentlichen Inhalte sind:
  - a) Anlagerendite im Vergleich zur Benchmark / Zielsetzung;
  - b) Anlagerisiko im Vergleich zur Benchmark;
  - c) Entwicklung besonderer Risiken (z.B. Gegenparteien);
  - d) Einhalten der beabsichtigten Anlagepolitik resp. des Anlagestils;
  - e) Entwicklung der Leistungen (Rendite, Risiko, Kosten) zum Vergleichsuniversum;
  - f) Beurteilung des Leistungsbeitrags im Gesamtkontext (Anlagekategorie und Gesamtvermögen);
  - g) Einhaltung der mandatsspezifischen Anlagerichtlinien.

5. Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung des angestrebten langfristigen Effektes:
  - a) Wird bei einem Vermögensverwalter im Controlling-bereich Handlungsbedarf oder Optimierungspotential angezeigt, beschliesst der Anlageausschuss das weitere Vorgehen (z.B. Aufnahme auf die Watchliste und Mandatsbesprechungen, Auflösung, usw.).
  - b) Die Controllerbeurteilung dient als Grundlage für das Aufstocken bestehender Mandate; es werden primär diejenigen Mandate aufgestockt, deren Situation im Hinblick auf Zielerreichung, Leistungsbeitrag und Risiken für gut befunden wird.

**Richtlinien für die Beendigung**

6. Vermögensverwaltungsverträge sollen nach Möglichkeit jederzeit, spätestens aber nach 5 Jahren, ohne Nachteile für die Sammeleinrichtung beendet werden können. Gründe für eine Beendigung können zum Beispiel sein:
  - a) Anpassungen der Anlagestrategie oder Korrekturen im Rahmend der Steuerung der Bandbreiten;
  - b) Verletzung der mandatspezifischen Vorgaben/Richtlinien;
  - c) ungenügende Leistung ohne realisierte oder absehbare Verbesserung;
  - d) Veränderungen personeller, organisatorischer oder anlagentechnischer Art, die eine erfolgreiche Weiterführung des Vermögensverwaltungsauftrages in Frage stellen.

**III Darstellung des Controlling- und Reportingkonzepts**

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
Monat	<b>Performance- und Risikoreporting</b>	Global Custodian	Verwaltungskommission und Anlageausschuss
	Plausibilisierung der Renditeentwicklung Compliance-Check (z.B. Einhaltung der Anlagestrategie, der gesetzlichen Vorgaben, der Mandatsvorgaben und der Gebührenbelastungen resp. Rückvergütungen)	Geschäftsführer und Leiter Kapitalanlagen	
	Besprechung der Entwicklung in der quartalsweisen Sitzung des Anlageausschuss	Anlageausschuss	
Quartal	<b>Quartalsbericht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Beurteilung der Gesamtsituation der Sammeleinrichtung (z.B. Zielerreichung auf Stufe Anlagestrategie, Reservenentwicklung)</li> <li>• Analyse und Beurteilung der Ergebnisse und Risiken der Vermögensanlage auf Stufe Gesamtvermögen</li> <li>• Analyse und Beurteilung der Entwicklung der Resultate und des Leistungsbeitrages auf Stufe Anlagekategorie und Mandat</li> <li>• Plausibilisierung Performance- und Risiko-Berichterstattung und Compliance-Check (gesetzliche Vorgaben, Kostenbelastungen, usw.)</li> </ul>	Investment-Controller	Verwaltungskommission (Zusammenfassung), Anlageausschuss und Geschäftsführer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlageausschuss	
Halbjahr	<b>Kurzbericht zur Tätigkeit des Anlageausschuss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlagestruktur und Performance pro Anlagekategorie</li> </ul>	Anlageausschuss	Verwaltungskommission und Geschäftsführer

Sammleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen

Periode	Bericht / Inhalt	Wer	Empfänger
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Performance Wertschriftenvermögen und Immobilien</li> <li>• Diverses (Projekte, Anlagesituation)</li> </ul>		
Jahr	<b>Stimmrechtsausübung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenfassung der Stimmrechtsausübung von direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften</li> </ul>	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskommission
Jahr	<b>Loyalitätserklärungen und Retrozessionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlegung der unterzeichneten Loyalitätserklärungen der mit der Geschäftsführung, Verwaltung und Vermögensverwahrung involvierten Personen und Institutionen</li> <li>• Übersicht der Retrozessionsbestätigungen der Gegenparteien</li> </ul>	Leiter Kapitalanlagen	Verwaltungskommission
Im Bedarfsfall	Vertiefende Analyse und Beurteilung, ergänzend zum Quartalsbericht, z.B. folgender Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategieparameter wie Anlageziele, Rendite und Renditetreiber, Risiko und Risikotreiber</li> <li>• Anlagestrategie im Hinblick auf deren Zweckmässigkeit unter Berücksichtigung eventuell veränderter Parameter und neuer Erkenntnisse</li> <li>• Gesamtsituation bzw. finanzielle Lage der Sammeleinrichtung</li> <li>• Anlageorganisation und administrative Organisation im Hinblick auf Zweckmässigkeit, Effizienz, Risiken, Wettbewerbsfähigkeit und Transparenz</li> <li>• Resultate der Vermögensbewirtschaftung auf Stufe Gesamtvermögen und Kategorie / Mandat, wobei vertiefende Analysen zur Systematik von Rendite- und Risikoentwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit vorgenommen werden</li> <li>• Überprüfung der Vermögensverwaltungskosten im Hinblick auf Optimierungspotenzial</li> </ul>	Investment-Controller	Verwaltungskommission, Anlageausschuss und Geschäftsführer
	Besprechung und Entscheid zu den Empfehlungen des Investment-Controllers	Anlageausschuss	
	Präsentation und mündliche Berichterstattung zu den Ergebnissen	Investment-Controller	Verwaltungskommission
Im Bedarfsfall	Reviewgespräche mit Mandaten, bei denen Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial erkannt wurde	Geschäftsführer und Leiter Kapitalanlagen	Anlageausschuss

**Sammeleinrichtung Pensionskasse Stadt St.Gallen**

Rathaus | 9001 St.Gallen | Tel. 058 228 34 05  
kapitalanlagen@pk.stadt.sg.ch | www.pk.stadt.sg.ch



**Pensionskasse**  
Stadt St.Gallen